

Kontrolle der Mitgliedsbücher

Oberfränkische Meisterschaften im Rettungsschwimmen 2024

Samstag, 27.04.2024 in Münchberg

Nach dem „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen (Schwimmbad-Disziplinen)“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen.

- Startberechtigung für das laufende Wettkampffahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
- gültige, wettkampftaugliche „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ gemäß **Merkblatt M3-002-17*** oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist,
- die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung
- Für Rettungssportler*innen zwischen 16 und 49 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder:
Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. (Fotokopien werden nicht akzeptiert.) Ein Selbsteintrag der*des Rettungssportler*in bzw. der*des Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einer*m Ärztin*Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- die*der Rettungssportler*in und gegebenenfalls ein*e Erziehungsberechtigter unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampffahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von einer*einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses von der*vom untersuchenden Ärztin*Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Anstelle des Mitgliedsbuchs kann der Nachweis auch durch das Formblatt zum Nachweis der Startberechtigung erfolgen.

Die Kontrolle erfolgt vollständig oder stichprobenartig durch die Veranstaltungsleitung (oder von ihr beauftragte Personen).

Die (ausgewählten) Mitgliedsbücher sind spätestens **30 Minuten nach Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes** abzugeben.

*** Hinweis zum Merkblatt M3-002 (Selbsterklärung zum Gesundheitszustand):**

Gemäß Information der Bundesebene wird darum gebeten, stets Formulare und Vordrucke in der neuesten Version zu nutzen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information ist dies das Formular aus Merkblatt M3-002-17 vom 10.07.2017 mit Aktualisierung vom 18.09.2023.